

An Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

An den Vorsitzenden
des Verkehrsausschusses
Herrn Lino Hammer

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 18.08.2022

AN/1412/2022

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	23.08.2022
	27.09.2022

**Änderungsantrag zu TOP 2.1
Planungsbeschluss für die Umgestaltung der Kalker Hauptstraße zwischen Rolshover
Straße und Kapellenstraße und Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung
(1542/2022)**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie darum, folgenden Änderungsantrag zu TOP 2.1 auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Verkehrsausschusses am 23. August 2022 zu setzen.

Beschluss:

Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Optionen, die im Beschluss der BV 8 genannt sind, ergebnisoffen zu prüfen. Eine Option ist ein Tempo-30-Bereich in Verbindung mit der Umwandlung des Schrägparkens in Längsparken, um dadurch Raum für Radfahrstreifen zu gewinnen. Eine andere Option ist die Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Tempo 20. Eine weitere Option ist die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Kalker Hauptstraße zwischen Rolshover Straße und Kapellenstraße.

Hierbei sollen insbesondere die Auswirkungen der verschiedenen Varianten auf den öffentlichen Personennahverkehr untersucht und dargestellt werden.

Es wird eine Ziffer 3 angefügt:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Auswertung der Optionen und des Beteiligungsverfahrens einen Planungsbeschluss mit einer Vorzugsvariante und einer Alternativvariante vorzulegen.

Begründung:

Der Beschluss der BV 8 aus dem Jahr 2021 spricht ausdrücklich von „baulichen Maßnahmen, wie z. B. Fahrbahnverengung, Einbahnstraßenregelungen oder ähnliches“. Der Verkehrsausschuss hat bisher keine Entscheidung getroffen, ob er überhaupt eine Veränderung an dieser Stelle für sinnvoll hält. Eine Prüfung der möglichen Optionen muss daher einem Planungsbeschluss vorausgehen.

Ein aufwändiges Beteiligungsverfahren ist außerdem nur sinnvoll, wenn das Ergebnis nicht schon durch einen Planungsbeschluss vorweggenommen wird.

Weitere Begründung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Breite
Fraktionsgeschäftsführer

Dr. Christian Beese
Verkehrspolitischer Sprecher